

Stadt Nordhorn
 Ordnung und Bürgerdienste
 3323 Steuern und Abgaben
 Postfach 24 29
 48522 Nordhorn

Name und Anschrift des/der Meldenden:	
E-Mail:	Telefon:
Fax:	Grundstück (Straße und Hausnummer):

Mitteilung über den Austausch eines eigenen Brauchwasserzählers

Es wurde bei dem oben angegebenen Grundstück der eigene Wasserzähler ausgetauscht. Dieser Zähler ermittelt die Wassermenge, die dem Grundstück neben dem Wasser über nvb-Zähler zugeführt wird. Für diese Wassermenge ist die Schmutzwassergebühr gesondert zu erheben.

Zählerdaten (alt)		Zählerdaten (neu)	
Nummer des Zählers:		Nummer des Zählers:	
Ausbaudatum:		Einbaudatum:	
Zählerstand bei Ausbau:		Zählerstand bei Einbau:	
		geeicht bis:	

 Datum
 Unterschrift des Abgabepflichtigen

 Datum
 Unterschrift und Stempel des Installateurs

Der Einbau erfolgte vorschriftsgemäß.
 Der Zähler wurde verplombt.

Hinweise:

Der Zähler muss rechtzeitig vor Ablauf der Eichzeit nachgeeicht bzw. durch einen geeichten Zähler ersetzt werden.

Die Zählerstände des neuen Wasserzählers sind jährlich bis spätestens im Februar eines jeden abgelaufenen Kalenderjahres Ihrem Sachbearbeiter laut Grundbesitzabgabenbescheid bekannt zu geben. Sinnvoll ist die Bekanntgabe kurz nach dem 31.12., da zu diesem Termin auch die Zählerstände der nvb-Zähler abzulesen sind.

Bei fehlenden Zählerständen ist die Verbrauchsmenge durch die Stadt Nordhorn zu schätzen.